

Beschluss zur Änderung

Die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am beschlossen und am bekannt gemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Stadtrates am hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

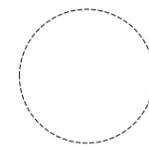
Bereich Stadtplanung

Dezernent

Ausfertigung Stadt Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, den

Die Oberbürgermeisterin



Jutta Steinruck

Bekanntmachung

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Legende:

01. Art der baulichen Nutzung_F

M Gemischte Baufläche

G Gewerbliche Baufläche

W Wohnbaufläche

W Wohnbaufläche

W Wohnbaufläche

W Wohnbaufläche

04. Gemeinbedarfsflächen_F

M Gemeinbedarfsfläche

S Schule

05. Überörtl Verkehrsflächen_F

V Verkehrsfläche

09. Grünflächen_F

G Grünfläche

15. Sonstige Planzeichen_F

15.13 Plan-Geltungsbereich_F

15.13 Immissionsschutzgesetz

16. Sonstige Flächensignaturen/ Nachrichtliche Hinweise

9 Verdacht auf Altlasten in neuen Bauflächen

